Russisch wird im Kreis Mettmann an folgenden Standorten angeboten:

GGS Willbeck Ruhrstr. 60, 40699 Erkrath

GGS Regenbogen Moselstr. 51, 42579 Heiligenhaus

GGS Wilhelm-Hüls-Schule Augustastr. 29, 40721 Hilden

GGS Astrid-Lindgren-Schule Zur Verlach 42, 40723 Hilden

GGS Erich-Kästner-Schule Fahlerweg 25/27, 40764 Langenfeld

Städt. Kath. Grundschule Neanderstraße Neanderstr. 15, 40822 Mettmann

Heinrich-Heine-Gymnasium Hasselbeckstr. 4, 40822 Mettmann

GGS Paul-Maar-Schule Am Söttgen 15, 40880 Ratingen

Carl-Friedrich-von Weizsäcker, Gymnasium Karl-Mücher-Weg 2, 40878 Ratingen

GGS Birth von-Humboldt-Str. 52, 42549 Velbert

GGS Nordstadt Am Schwanefeld 19 a, 42551 Velbert



Impressum

Kreis Mettmann, Der Landrat Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann www.kreis-mettmann.de

Titelbild: Gpoint Studio/stock.adobe.com Bilder innen: Rawpixel Ltd./stock.adobe.com pointstudio/stock.adobe.com

Stand: 10/2025



H erkunfts-S prachlicher U nterricht





Allgemeine Informationen

Das Angebot gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I, die im Kreis Mettmann wohnen und/oder im Kreis Mettmann zur Schule gehen.

- Die Anmeldung ist **verbindlich**. Im Unterricht gilt die Anwesenheitspflicht.
- Die Anmeldung findet im Sekretariat der Schule statt, die Ihr Kind regulär besucht.
- Die Unterrichtssprache ist die jeweilige Herkunftssprache.
- Über die erfolgreiche Teilnahme erhält Ihr Kind zum Schuljahresende eine Bescheinigung zum Zeugnis. Die erbrachten Leistungen werden beurteilt und auf dem Zeugnis vermerkt.
- Am Ende der Sekundarstufe I nimmt Ihr Kind an einer Sprachprüfung in der Herkunftssprache teil. Bei einer mindestens guten Leistung kann diese ein Defizit in einer Fremdsprache ausgleichen.



Warum sollte mein Kind die Herkunftssprache lernen?

Durch den Unterricht in der Herkunftssprache bekommt Ihr Kind die Möglichkeit ...

- die eigene Identität zu stärken,
- die Sprache in Wort und Schrift zu erlernen,
- in seiner/ihrer Mehrsprachigkeit gefördert zu werden,
- seine/ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit zu fördern,
- Sensibilität für Sprachen im Allgemeinen zu entwickeln,
- auch andere Sprachen verstehen zu lernen,
- sich Bewerbungsvorteile zu schaffen.

Voraussetzungen

Ihr Kind muss die alltägliche Herkunftssprache verstehen und mindestens kurze Sätze in der Herkunftssprache sprechen können.

Ihr Kind sollte selbst am Unterricht teilnehmen wollen.



Weitere Informationen: www.kreis-mettmann.de/hsu



Ansprechpersonen

- das Schulsekretariat der Schule, die Ihr Kind besucht (insbesondere für die Anmeldung bzw. Abmeldung),
- die Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht Russisch:

Frau Olga vom Bovert, olga.vombovert@hsu.nrw.schule

Frau Olga Di Giorgio, olga.digiorgio@hsu.nrw.schule

Frau Anastasiia Kondrateva, anastasiia.kondrateva@hsu.nrw.schule

Frau Katherina Popkova, katja.popkova@hsu.nrw.schule

Frau Tatjana Rockmann, tatjana.rockmann@hsu.nrw.schule

• das Schulamt für den Kreis Mettmann:

E-Mail: hsu@kreis-mettmann.de
Frau Marczyncik, Tel.: 02104 99-2020
Frau Oyran, Tel.: 02104 99-2019

Herr Barnieske (Schulrat)